

**Anfrage Meier Anja und Mit. über umstrittene zivilrechtliche Zuweisungen psychisch belasteter Minderjähriger aus dem Kanton Luzern**

eröffnet am 4. Dezember 2023

Psychisch belastete Kinder und Jugendliche haben aufgrund ihrer Vulnerabilität Anrecht auf einen besonderen Schutz. Wie eine am 15. November 2023 erschienene Reportage von SRF Investigativ zeigt, hat der akute Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten jedoch dazu geführt, dass in gewissen Fällen aufgrund mangelnder Kapazitäten in Heimen und Psychiatrien psychisch erkrankte junge Menschen stattdessen in Gefängnissen platziert wurden.

So haben in den Jahren 2021 und 2022 Behörden aus sechs Kantonen, darunter auch aus dem Kanton Luzern, Jugendliche zivilrechtlich der Jugendabteilung des Regionalgefängnisses Thun zugewiesen. Zum Zuge kommen dabei Artikel 307 ff. des Zivilgesetzbuches, welche Entscheide von zuständigen Behörden zulassen, um «mit geeigneten Massnahmen eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden». Kinderschutzmassnahmen werden angewendet, wenn Eltern nicht willens oder ausserstande sind, selbst zu handeln.

Solche zivilrechtliche Zuweisungen sind in Fachkreisen äusserst umstritten: Nicht nur wurden die Betroffenen strafrechtlich nicht verurteilt, auch widerspricht die Platzierung in Gefängnissen der UNO-Kinderrechtskonvention, wie etwa die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter kritisiert. Dies auch deshalb, weil in den entsprechenden Gefängnissen die alters- und fachgerechte Betreuung, Therapien, die Weiterführung der schulischen Bildung sowie die räumliche Trennung von Minderjährigen und Erwachsenen nicht immer sichergestellt werden kann.

Wir sind alarmiert, dass der akute Mangel an Therapiemöglichkeiten von psychisch belasteten Jugendlichen auch im Kanton Luzern anscheinend zu solch bedenklichen Massnahmen geführt hat. Vor diesem Hintergrund danken wir dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle solcher zivilrechtlicher Zuweisungen von Minderjährigen haben sich in den letzten zehn Jahren im Kanton Luzern zugetragen? Wie viele psychisch belastete Minderjährige befinden sich aktuell aufgrund solcher Zuweisungen in Strafvollzugsanstalten? Gibt beziehungsweise gab es darunter auch unter 16-Jährige?
2. An welche inner- und ausserkantonalen Strafvollzugsanstalten wurden die Minderjährigen gemäss Frage 1 überwiesen?
3. Wie lange dauerten solche Platzierungen in Strafvollzugsanstalten gemäss Frage 1?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit solcher Massnahmen, insbesondere angesichts deren Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Betroffenen?

5. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Regierung nebst der Anwendung von Kinderschutzmassnahmen, um eigen- oder fremdgefährdende Minderjährige fach- und altersgerecht unterzubringen und zu betreuen? Weshalb wurden diese in den Fällen gemäss Frage 1 nicht zur Anwendung gebracht?
6. Welche Anforderungen muss eine Institution erfüllen, um solche Jugendliche statt in Strafvollzugsanstalten anderweitig bedarfsgerecht unterbringen und betreuen zu können? Gibt es Bestrebungen im Kanton Luzern – allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen – eine entsprechende Institution aufzubauen und auszustatten?
7. Welche weiteren Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit solche Zuweisungen psychisch belasteter Minderjähriger in Strafvollzugsanstalten künftig nicht mehr zur Anwendung gelangen? Ist der Regierungsrat bereit, hierfür die notwendigen Massnahmen zu ergreifen?
8. Die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen nimmt nach Covid-19 und mehreren aufeinanderfolgenden Krisen in einem alarmierenden Ausmass zu. Im Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern sind Massnahmen beschlossen worden. Genügen diese, um die Wartezeiten für die Betroffenen nachhaltig reduzieren zu können? Braucht es zusätzliche Anstrengungen, um dieses Ziel erreichen zu können? Was unternimmt die Regierung, um die Wartezeiten für Therapiemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendtherapie zu verkürzen? Welche Wartezeit hält der Regierungsrat für angemessen und wann wird diese Zielgrösse erreicht?

*Meier Anja*

Engler Pia, Pfäffli Andrea, Schuler Josef, Widmer Reichlin Gisela, Fleischlin Priska, Muff Sara, Galbraith Sofia, Sager Urban, Bühler-Häfliger Sarah, Pardini Gianluca, Pilotto Maria, Fässler Peter, Schneider Andy, Brunner Simone, Setz Isenegger Melanie, Boog Luca, Zbinden Samuel, Bärtsch Korintha, Spring Laura